

## **Nichtamtliche Lesefassung**

### **Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 25.04.2006 in der Fassung der ersten Änderung vom 21.01.2009, zweiten Änderung vom 19.01.2011, dritten Änderung vom 22.05.2013, vierten Änderung vom 29.04.2015 und fünften Änderung vom 18.04.2018

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Art des Master-Studiengangs

§ 3 Ziele des Studiengangs

§ 4 Studienberatung

§ 5 Zulassung zum Studium

§ 6 Studienbeginn

§ 7 Aufbau des Studiengangs

§ 8 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 9 Abschlussbezeichnung

§ 10 Formen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

§ 11 Anmeldung zum Modul und zur Modulteilleistung bzw. Modulleistung

§ 12 Studien- und Prüfungsausschuss

§ 13 Master-Arbeit

§ 14 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

(§ 15 Inkrafttreten)

Anlage (gemäß § 7) Studiengangübersicht: Master Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) - 120 LP

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) im Ein-Fach-Master-Studiengang.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die bisher im Master-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und die ab dem Wintersemester 2018/2019 das Studium im Master-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (120 Leistungspunkte) aufnehmen.

## **§ 2 Art des Master-Studiengangs**

Bei dem Studiengang Angewandte Geowissenschaften handelt es sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Der Studiengang ist eher anwendungsorientiert.

## **§ 3 Ziele des Studiengangs**

- (1) Ziel des Studiengangs ist es, vertiefende Kenntnisse in den Geowissenschaften zu vermitteln. Mit naturwissenschaftlichen Methoden wird das Verständnis der Prozesse im Erdinneren und an der Erdoberfläche erweitert; die raum-zeitliche Dynamik des Systems Erde wird vernetzt betrachtet. Es werden Methoden und Techniken zur selbständigen verantwortungsvollen Tätigkeit in folgenden wählbaren Fachgebieten erlernt:
  - Geodynamik und Georisiko,
  - Angewandte Geologie,
  - Technische Mineralogie, Lagerstättenkunde.

Vertiefungsrichtung Geodynamik und Georisiko:

Geowissenschaftliche Grundlagenforschung, Bereitstellung von geowissenschaftlichen Daten für die Gesellschaft, Beurteilung von Georisiken.

Vertiefungsrichtung Angewandte Geologie:

Planung und Bewertung von anthropogenen Eingriffen in die Geosphäre, Bearbeitung von Baugrund- und Geotechnikfragen, Fragen der Entsorgung von Abfällen und Abwässern, Fragen der Grundwasser-Erschließung.

Vertiefungsrichtung Technische Mineralogie, Lagerstättenforschung:

Auffindung, Verarbeitung und Bewertung mineralischer Rohstoffe, Synthese und Charakterisierung von Materialien, Behandlung von Reststoffen, Energieversorgung.

- (2) Der Masterabschluss Angewandte Geowissenschaften stellt hierbei den zweiten

qualifizierenden Abschluss zur Ausübung komplexer geowissenschaftlicher Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis dar. Damit sollen Fachkräfte herangebildet werden, die zu einem zukunftsweisenden Umgang mit Ressourcen anleiten können und den Fortbestand der zivilisierten Gesellschaft wesentlich sichern helfen.

- (3) Das Profil des Studiengangs qualifiziert bei entsprechender Kombination von Wahlmodulen für folgende Forschungs- und Berufsfelder: Hochschul- und Forschungseinrichtungen, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Dienstleistungsbereich im nationalen und internationalen Rahmen (Consulting, Versicherungen, Energiekonzerne), Ämter, Behörden, Geobüros, Industriebetriebe.

#### **§ 4 Studienberatung**

- (1) Eine Beratung zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Zentralen Universitätsverwaltung.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden und durch die zuständigen Studienberaterinnen und Studienberater.
- (3) Bei Nichtbestehen von mehreren Modulleistungen wird die Inanspruchnahme der Studienfachberatung dringend empfohlen.
- (4) In Prüfungsangelegenheiten findet eine Beratung der Studierenden insbesondere durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes der zuständigen Fakultät statt.

#### **§ 5 Zulassung zum Studium**

- (1) Der Studiengang wendet sich vor allem an Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Angewandte Geowissenschaften.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) mit der Abschlussnote 2,8 oder besser oder eines gleichwertigen Abschlusses mit der Abschlussnote 2,8 oder besser.
- (3) Über die Äquivalenz anderer Abschlüsse als Bachelorabschluss Angewandte Geowissenschaften entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss. Die Wahl von Brückenmodulen aus dem Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften kann verpflichtend durch den Studien- und Prüfungsausschuss vorgeschrieben werden.
- (4) Das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzung begründet keinen Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes für diesen Studiengang.
- (5) Für die Bewerbung gelten die Bestimmungen der Bewerbungs- und Zulassungsordnung für die Master-Studiengänge und Master-Studienprogramme an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.03.2012 (Abl. 2012, Nr. 2, S.3) in der jeweils gültigen Fassung.

#### **§ 6 Studienbeginn**

Das Studium beginnt zum Wintersemester.

## **§ 7** **Aufbau des Studiengangs**

- (1) Der Aufbau des Studiengangs, Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Teilnahmevoraussetzungen, Studienleistungen, Modulvorleistungen, Moduleilleistungen sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Anlage „Studiengangübersicht“ zu dieser Ordnung sowie dem Modulhandbuch mit Studienverlaufsplan.
- (2) Im Bereich der Brücken- und Wahlmodule können maximal vier Module im Umfang von 20 LP gewählt bzw. belegt werden. Insgesamt können maximal zwei Brückenmodule im Umfang von 10 LP aus dem Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte), sofern noch nicht belegt, gewählt werden. Wahlmodule können aus dem kompletten Modulangebot der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der Martin-Luther-Universität oder national oder international vergleichbaren Universitätsbereichen der Geowissenschaften gewählt bzw. belegt werden.
- (3) Gemäß § 10 Absatz 4 RStPOBM können die in der Studiengangübersicht (Anlage) aufgeführten Wahlpflichtmodule vom Fakultätsrat um weitere Module ergänzt werden. Ebenso können vom Fakultätsrat Module aus dem Wahlpflichtangebot entfernt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot und die Durchführung bestimmter Wahlpflichtmodule.

## **§ 8** **Arten von Lehrveranstaltungen**

Das Kontaktstudium im Master-Studiengang Angewandte Geowissenschaften wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- c. Geländeübungen: dienen der Ausbildung in geowissenschaftlicher Feldarbeit und Schulung dreidimensionalen Denkens als Alleinstellungsmerkmal der Geologen und Mineralogen;
- d. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- e. Laborübungen: dienen der praxisbezogenen Ausbildung und dem Erlernen entsprechender Methoden und Fertigkeiten;
- f. Projektarbeiten: dienen der eigenständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- g. Tutorien: begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung;
- h. Kolloquien: führen die Studierenden in übergeordnete geowissenschaftliche Themenstellungen ein;
- i. Exkursionen: dienen dem Erwerb regionaler Kenntnisse in Geologie und Mineralogie.

## **§ 9** **Abschlussbezeichnung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Master of Science (MSc) verliehen.

## **§ 10** **Formen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen**

- (1) Formen von schriftlichen, elektronischen und mündlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:
- a. Mündliche Prüfung: sie dauert in der Regel 30 Minuten;
  - b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45 Minuten Dauer;
  - c. Elektronische Klausur (Dauer in der Regel 45 Minuten);
  - d. Elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer in der Regel 45 Minuten);
  - e. Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer in der Regel 45 Minuten);
  - f. Seminarleistung: eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag schriftlich fixierte Arbeit von maximal 30.000 Textzeichen;
  - g. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 60.000 Textzeichen;
  - h. Exkursionsbericht: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf einer Exkursion von 6.000 bis 12.000 Textzeichen;
  - i. Projektarbeitsbericht: eine schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Themas von in der Regel maximal 30.000 Textzeichen;
  - j. Versuchsprotokolle/Protokolle: schriftlich verfasste Arbeit von maximal 20.000 Textzeichen;
  - k. Master-Arbeit: Näheres dazu unter § 13.
- (2) Formen von Modulvorleistungen und Studienleistungen sind:
- a. Exkursionsbericht: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf einer Exkursion von 6.000 bis 12.000 Textzeichen;
  - b. Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben: schriftliche Bearbeitung von Übungsbögen zwecks Leistungskontrolle;
  - c. Versuchsprotokolle/Protokolle: schriftlich verfasste Arbeit von maximal 20.000 Textzeichen;
  - d. Praktische Prüfung: praktische Vorführung von Aufgaben im Labor.
- (3) Bei der Abgabe von schriftlichen Modulleistungen ist eine Erklärung gemäß § 14 Abs. 5

RStPOBM hinzuzufügen.

- (4) Gemäß § 14 Absatz 8 RStPOBM wird in allen Modulen mit Ausnahme der Master-Arbeit die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Dies gilt nicht für das Modul Master-Arbeit. Hier ist § 20 Abs. 13 RStPOBM maßgeblich.“
- (5) Nichtbestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zweimal wiederholt werden. Hiervon ausgenommen ist das Abschlussmodul Master-Arbeit, das nur einmal wiederholt werden darf. Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; dieses führt zum Ausschluss vom Studium. Bei Wahlpflichtmodulen kann das Nicht-Bestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.
- (6) Bei englischsprachigen Modulen können Prüfungsleistungen mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und des Prüfers in englischer Sprache abgelegt werden.

## **§ 11**

### **Anmeldung zum Modul und zur Modulteilleistung bzw. Modulleistung**

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn nach Möglichkeit über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studiengang bzw. Studiengang immatrikuliert ist. Weitere Teilnahmevoraussetzungen der Module ergeben sich aus der Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung sowie aus dem Modulhandbuch in Verbindung mit dem Studienverlaufsplan.
- (2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt und über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Immatrikulation im Studiengang und in der Regel die Anmeldung zum Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen erfolgt nach Möglichkeit über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem spätestens zwei Wochen vor der Leistung und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.
- (4) Die Zulassung zur Modulteilleistung bzw. Modulleistung kann von der Erfüllung von Modulvorleistungen abhängig gemacht werden.

## **§ 12**

### **Studien- und Prüfungsausschuss**

- (1) Für den Studiengang Master Angewandte Geowissenschaften wird von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Instituts für Geowissenschaften ein Studien- und Prüfungsausschuss gebildet, der durch den Fakultätsrat zu bestätigen ist.

- (2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus 3 Professorinnen bzw. Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter.

### **§ 13 Master-Arbeit**

- (1) Eine Master-Arbeit ist obligatorisch und bildet ein eigenes Modul im Umfang von 30 Leistungspunkten.
- (2) Der Umfang der Master-Arbeit soll nicht mehr als 200.000 Textzeichen aufweisen.
- (3) Zur Master-Arbeit zugelassen wird nur, wer mindestens 80 Leistungspunkte im Studiengang erfolgreich absolviert hat.
- (4) Das Thema der Master-Arbeit wird in der Regel zu Ende des dritten Semesters über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. einem Prüfer betreut.
- (5) Die studienbegleitende Master-Arbeit muss spätestens 6 Monate nach Ausgabe des Themas beim Studien- und Prüfungsausschuss eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 900 Stunden, entsprechend 30 Leistungspunkten. Der Tag der Ausgabe des Themas und der Abgabe der Arbeit wird aktenkundig gemacht.
- (6) Die Studentin bzw. der Student fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

### **§ 14 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs**

Die Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung regelt, welche Module benotet werden und welche in die Gesamtnote eingehen. Die Bewertung der Modulleistungen von Wahlpflichtmodulen im Umfang von 15 Leistungspunkten gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs ein.

### **(§ 15 Inkrafttreten)**

**Anlage (gemäß § 7)**  
**Studiengangübersicht: Master Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) - 120 LP**

Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	SWS	LP	Studien- leistung	Modul- vorlei- stung	Modulleistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
<b>Pflichtmodul</b>								
MTH Masterarbeit (Angewandte Geowissenschaften)	Ja	0	30	Nein	Nein	Masterarbeit	30/105	4.
<b>Wahlpflichtmodule</b>								
<b>Wahlpflichtmodule (90 Leistungspunkte aus folgenden Bereichen: Die Bewertung der Modulleistungen von Wahlpflichtmodulen im Umfang von 15 Leistungspunkten gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs ein)</b>								
<b>Wahlpflichtmodule Geowissenschaftlicher Kernbereich</b>								
Berufspraktikum Master	Nein	0	10	Nein	Nein	Projektarbeitsbericht	0/105	1., 2. oder 3.
Orientierungsmodul: Forschungsaktivitäten der Angewandten Geowissenschaften	Nein	3	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	0/105	1.
<b>Geodynamik und Geochronologie</b>								
Feldkurs Geodynamik	Nein	4	5	Nein	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	2.
Konzeptionelle und empirische Methoden in der Geodynamik	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder Projektarbeitsbericht oder Protokoll	5/105	1.
Geodynamik von Gebirgen	Nein	6	5	Nein	Nein	Seminarleistung; Exkursionsbericht	5/105	1.-2.
Vertiefungsseminar Geodynamik	Nein	2	5	Ja	Nein	Seminarleistung	5/105	2.



<b>Technische Mineralogie</b>								
Angewandte und Technische Mineralogie I	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1.
Angewandte und Technische Mineralogie II	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	2.
Spezielle Methoden der Mineralbestimmung	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort- Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl-Verfahren	5/105	1.
Projektmanagement Angewandte und Technische Mineralogie	Nein	2	5	Ja	Nein	Seminarleistung oder Protokoll	5/105	3.
Fortgeschrittenenlaborübung Angewandte und Technische Mineralogie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	3.
Fortgeschrittenenübung Angewandte und Umweltmineralogie	Nein	3,2	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	3.
<b>Petrologie und Lagerstättenkunde</b>								
Konzeptionelle und empirische Methoden der Lagerstättenforschung	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1.

Deposit modelling	Nein	4	5	Ja	Nein	Seminarleistung	5/105	1.
Rohstoffexploration mittels Fernerkundung	Nein	4	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	3.
Spezielle Methoden der Lagerstättenforschung	Nein	4,2	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	2.
Kohlepetrologie	Nein	3	5	Nein	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	2. oder 3.
<b>Angewandte Geologie</b>								
Groundwater resources in arid areas	Nein	3	5	Ja	Nein	Seminarleistung	5/105	1. oder 3.
Groundwater protection	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort- Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl-Verfahren	5/105	1. oder 3.
Lab and field course geotechnics	Nein	3	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	2.
Numerical groundwater modelling	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	2.
Geotechnical Modelling	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren	5/105	2.
Isotope hydrology and organic hydrogeochemistry	Nein	4	5	Ja	Nein	Seminarleistung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1. oder 3.

Environmental contaminants	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1. oder 3.
Project management in applied geology	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektarbeitsbericht oder Seminarleistung	5/105	3.
Special mathematics for geoscientists	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1. oder 3.
<b>Wahlpflichtmodule Nebenfächer (maximal 20 Leistungspunkte)</b>								
Soils under warm and cold climate	Nein	5	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/105	3.
Geomatik (M 01d)	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1.
Geostatistik (M 05a)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	2.
Geschäftsprozessmanagement (BA)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren; Projektarbeit	5/105	1. oder 3.

Physisch-Geographische Prozesse in Geoökosystemen (M 01b)	Nein	3	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/105	1. oder 3.
Spektroskopische Methoden / ergphys_B	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	2.
Analytische Chemie im Nebenfach	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1. oder 3.
Umweltchemie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1.
Umweltökonomik	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1. oder 3.
<b>Brückenmodule und offene Wahlmodule (maximal 20 Leistungspunkte; gemäß §§ 5 Abs. 3, 7 Abs. 2)</b>								
Brückenmodul/Wahlmodul 1	je nach Wahl	5	je nach Wahl		je nach Wahl		5/105	1., 2. oder 3.
Brückenmodul/Wahlmodul 2	je nach Wahl	5	je nach Wahl		je nach Wahl		5/105	1., 2. oder 3.
Wahlmodul 3	je nach Wahl	5	je nach Wahl		je nach Wahl		5/105	1., 2. oder 3.
Wahlmodul 4	je nach Wahl	5	je nach Wahl		je nach Wahl		5/105	1., 2. oder 3.